

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gem. § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang oder in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://www.obsbohmte.de/service/datenschutz.html>  
Bei denen mit \* gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

## Angaben zum Schulkind:

<b>Familienname</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Geschlecht</b>	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
<b>Geburtstag und Geburtsort</b>	
<b>Staatsangehörigkeit</b>	
<b>Muttersprache</b>	
<b>Bekenntnis *</b>	
<b>Teilnahme am Religionsunterricht</b>	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges:
<b>Teilnahme am Französischunterricht</b>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<b>Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf:</b>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar
<b>Anschrift: Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort Telefon</b>	
<b>E-Mail-Adresse*</b>	
<b>Anzahl Geschwister und Nummer der Geschwisterreihe*</b>	
<b>Fahrschüler</b>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja. Bushaltestelle:
<b>Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?</b>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:
<b>Vorher besuchte Schule</b>	
<b>Aufnahmedatum bzw. Jahr der Einschulung</b>	
<b>Bemerkungen:</b>	

# Anmeldung SJ 2020/21; Klasse 5

## Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter

Anschrift (falls abweichend)  
Straße, Haus-Nr.  
PLZ, Ort  
Telefon\*

Erreichbarkeit in Notfällen:

Name und Vorname des Vaters

Anschrift (falls abweichend)  
Straße, Haus-Nr.  
PLZ, Ort  
Telefon\*

Erreichbarkeit in Notfällen:

### Angaben zur Sorgeberechtigung:

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626a, 1626d BGB erklärt haben dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

#### Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a,b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?

ja  nein

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?

ja  nein

#### Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

ja  nein

Gerichtsurteil/Sorge-  
rechtserklärung wurde vorgelegt:

ja  nein

#### Bemerkungen:

Freundeswunsch: 1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_

Bohmte, den \_\_\_\_\_

Handzeichen Aufn.: \_\_\_\_\_

Bei gemeinsamen Sorgerecht: Unterschrift von **BEIDEN** Erziehungsberechtigten